

Preisregelung Mahnwesen

Die Stadtwerke Uelzen GmbH bieten die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung sowie mit Erdgas in Niederdruck als auch mit Wasser für Kunden zu den Allgemeinen Tarifen an.

Sollten Sie Zahlungen aus unvorhergesehenen Gründen nicht einhalten können, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an unseren Kundenservice unter der kostenlosen Servicehotline 0800/ 25 25 25 8 oder senden Sie eine E-Mail an service@stadtwerke-uelzen.de, um gemeinsam mit unserem Kundenservice eine Lösung zu finden.

Beigefügt finden Sie die wichtigsten Kostenbestandteile, die im Falle von Zahlungssäumnissen auf Sie zukommen können, zu Ihrer Information.

1. Mahnkosten

Für die Abrechnung sind folgende Werte zugrunde zu legen:

	Nettopreis	Bruttopreis*
Verrechnungspreis/Preis je Mahnung	1,50 €	1,50 €

2. Unterbrechung/Wideraufnahme der Anschlussnutzung

Sperrkosten für einen Anschluss werden pauschal zzgl. Umsatzsteuer berechnet. In den Kosten sind zwei Anfahrten zur Sperrung sowie die Wideraufnahme der Anschlussnutzung (Entsperrung) enthalten.

	Nettopreis	Bruttopreis*
Sperrkosten	67,50 €	80,33 €
Erfolgreiche Anfahrt (Berechnung ab der dritten Anfahrt)	14,00 €	16,66 €

3. Zählerausbauten

Ausbaukosten für einen Zähler werden pauschal zzgl. Umsatzsteuer berechnet. In den Kosten sind zwei Anfahrten zum Ausbau sowie der Wiedereinbau enthalten.

	Nettopreis	Bruttopreis*
Ausbaukosten	82,75 €	98,47 €
Erfolgreiche Anfahrt (Berechnung ab der dritten Anfahrt)	14,00 €	16,66 €

*Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und enthält 19 % Umsatzsteuer. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer führt zu entsprechend erhöhten Bruttopreisen. Grundlage der Rechnungserstellung ist der Nettopreis.

Im Falle einer technischen Störung rufen Sie uns bitte unter 0581/51 80 an.

Stand: 01.01.2018

2018/01